



# Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. 2 vom 09.02.2021

## Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für die Jahre 2021 und 2022 der Gemeinde Gornsdorf.

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung Haushaltplan für die Jahre 2021 und 2022 der Gemeinde Gornsdorf**

Die Haushaltssatzung der Jahre 2021 und 2022 der Gemeinde Gornsdorf, wurde mit Bescheid vom 02.02.2021, Aktenzeichen: 092.12/1-21-30.gr-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis unter Auflagen nicht beanstandet und genehmigt.

In der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 21.02.2021 liegt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 einschließlich Anlagen im Rathaus Gornsdorf, Hauptstr. 83 in 09390 Gornsdorf öffentlich für jedermann zum Zwecke der Einsichtnahme an folgenden Tagen zu den Dienstzeiten aus:

montags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr  
dienstags: 07:15 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr  
mittwochs: 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr  
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr  
freitags: 07:00 bis 12:00 Uhr.

**Jedoch ist auf Grund der coronabedingten Einschränkungen, zum Zweck der Einsichtnahme eine Terminvereinbarung per Telefon unter 03721-2606 918 oder per Email unter [jens.anders@burkhardtsdorf.de](mailto:jens.anders@burkhardtsdorf.de) notwendig.**

Gornsdorf, den 09.02.2021

gez. Arnold  
Bürgermeisterin

#### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf  
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, [claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de](mailto:claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de)  
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.759.628,00 EUR	3.175.128,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.727.710,00 EUR	3.135.351,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-968.082,00 EUR	39.777,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	300.000,00 EUR	428.280,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	150.000,00 EUR	205.360,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	150.000,00 EUR	222.920,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-818.082,00 EUR	262.697,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	331.053,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-487.029,00 EUR	262.697,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.794.527,00 EUR	3.266.364,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.421.930,00 EUR	2.863.465,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-627.403,00 EUR	402.899,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000,00 EUR	16.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.500,00 EUR	95.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-32.500,00 EUR	-79.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-659.903,00 EUR	323.899,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.794,00 EUR	63.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.380,00 EUR	117.380,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-99.586,00 EUR	-54.380,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-631.883,00 EUR	269.519,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.794,00 EUR 63.000,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent	280 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 Prozent	370 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

### § 6

Keine weiteren Festsetzungen.

Gornsdorf, den 09.02.2021

gez. Arnold  
Bürgermeisterin